

## Bericht über die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

### Screening

Aktenzahl: h031.2-9/2024

Hohenems, am 15.12.2024

**Betrifft:** Teilabänderung Flächenwidmung, Gst-Nr 4447/6, „Mobilfunkanlage“  
Umwelterheblichkeit gem. § 21a Raumplanungsgesetz (RPG)

### Einleitung und Anlass

Durch die Zuteilung der Frequenznutzungsrechte durch die Telekom-Control-Kommission sind die Betreiber (A1 Telekom, Hutchison und T-Mobile) verpflichtet für eine definierte Mobilfunkversorgung (5G) zu sorgen. Neben diesem Versorgungsauftrag für die Mobilfunkbetreiber liegt ein funktionierender Mobilfunk auch im Interesse der Kommunen.

Die TOWERS Infra Austria GmbH hat zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage (für T-Mobile) bereits einen Bauantrag (12.07.2024) eingebracht. Auf Wunsch der Fachabteilung hat ein Projektgespräch mit einer Vertretung des Bauwerbers in Hohenems stattgefunden.

Dabei wurde dargelegt, dass Alternativen im Vorfeld geprüft wurden, welche aufgrund diverser Umstände nicht realisierbar sind. Laut der Funknetzplanung würde sich das Grundstück mit der Grundstücksnummer 4447/6, KG 92004 Hohenems für das zu versorgende Gebiet sehr gut eignen. Beim aktuellen Standort könnte das Gebiet „Unter der Burg“ mit nur einer Sendeanlage abgedeckt werden.

### Rechtliche Grundlagen

Nachdem infolge der UVP-Ausnahmereverordnung (Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind, Fassung LGBl.Nr. 20/2020) Sondergebietsflächen außerhalb der äußeren Siedlungsränder lediglich bis zu einer Größe von 25m<sup>2</sup> von einer Prüfpflicht ausgenommen sind, ist auf Basis des Vorhabens gemäß § 21a i.V.m. § 10a RPG eine Pflicht zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gegeben.

### Standort

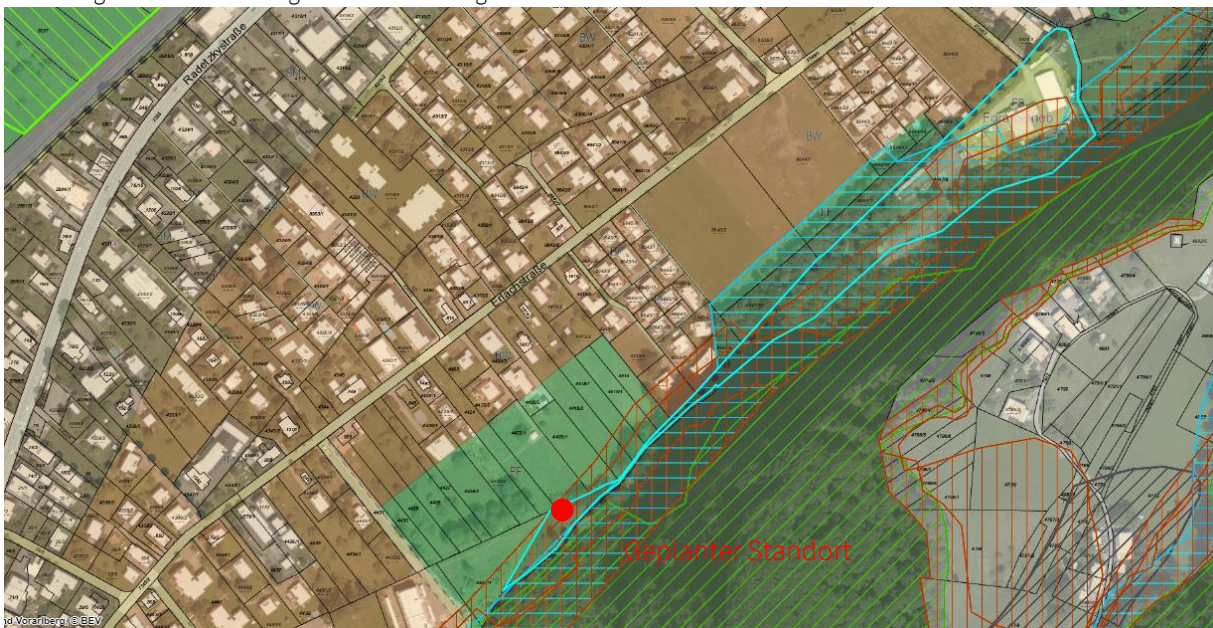
Die 18.948 m<sup>2</sup> (GDB) große Liegenschaft, Gst-Nr 4447/6, liegt direkt am Hangfuß zum Schlossberg im Ortsteil „Unter der Burg“ und ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Hohenems größtenteils als Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) ausgewiesen. Im nordöstlichen Bereich der Liegenschaft besteht ein Forstbetrieb: dieser ist mit der Widmung Freifläche Sondergebiet Forstbetrieb versehen.

Abbildung 1) Lage/Luftbild



Quelle: Land Vorarlberg, Vorarlberg Netz, o.M.

Abbildung 2: Flächenwidmung und Beschränkungsbereiche



Quelle: Land Vorarlberg, Vorarlberg Netz, o.M.

Abbildung 3: Bestehende Situation und geplanter Standort

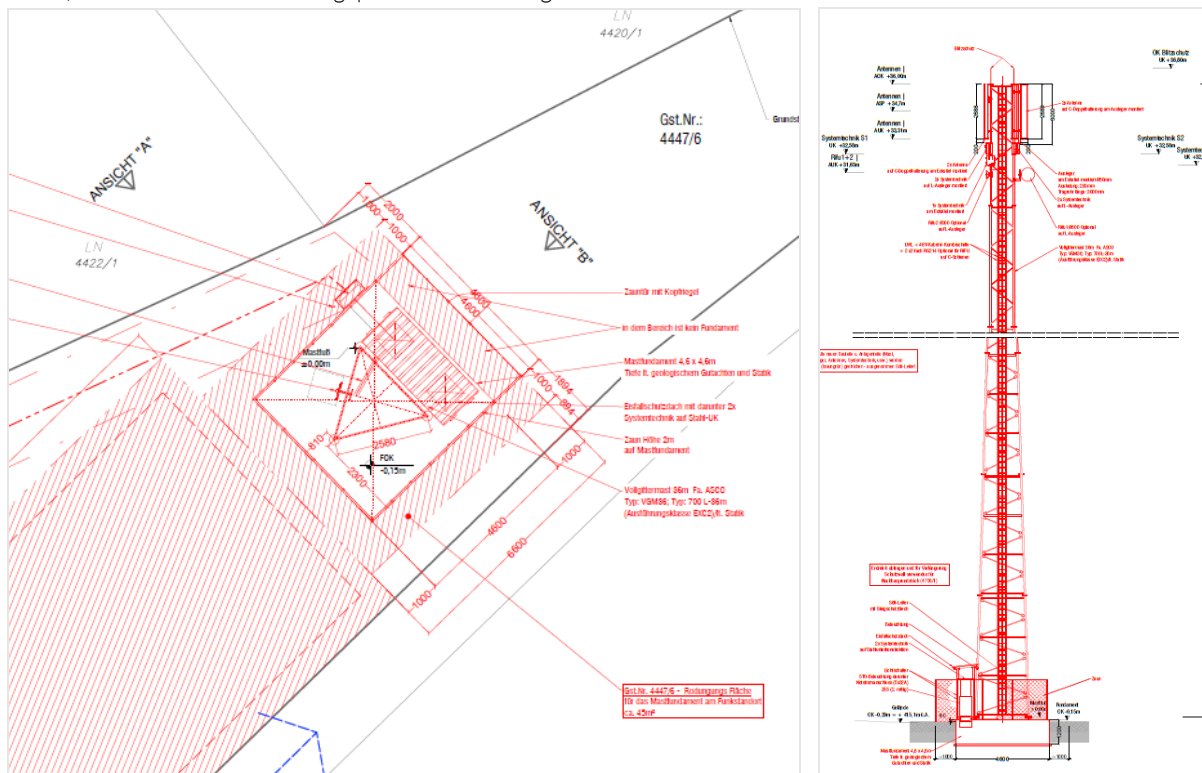


Quelle: Einreichunterlagen, Towers Infra Austria, BH Dornbirn

## Vorprojekt / Konzept

Bei dem geplanten Vorprojekt handelt es sich um einen Vollgittermast mit einer Höhe von rund 36 m. Er wird als sich nach oben verjüngender Dreiecksmast ausgeführt, an dessen Basis die Schenkellänge rund 2,6 m beträgt. Die Konstruktion wird von einem 4,6 m x 4,6 m großen Fundament getragen. Die Anlage wird mit einer 2 m hohen Zaunanlage umfriedet.

Abb. 4) Grundriss und Ansicht der geplanten Sendeanlage



Quelle: Einreichunterlagen, Towers Infra Austria

## Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

### Räumlicher Entwicklungsplan

Für den betrachteten Standort sind keine spezifischen Entwicklungsziele oder Nutzungen definiert.

### Regionale Konzepte

Es ist kein regionales räumliches Entwicklungsprojekt (regREK) vorhanden. Sonstige regionale Planungen mit Ortsbezug existieren keine.

### Landraumpläne

Die gegenständliche Liegenschaft ist nicht Bestandteil eines Landesraumplanes (Blauzone, Grünzone, Einkaufszentren).

### Wasserrecht

Im Umfeld der ggst. Liegenschaft sind keine wasserrechtlich geschützten Gebiete vorhanden. Das Schutzgebiet Klien liegt rund 1 km nordöstlich entfernt.

### Gefahrenzonen

Der geplante Standort liegt in der Braunen Intensivzone (Steinschlag). Hochwasserüberflutungsgebiete sind keine vorhanden.

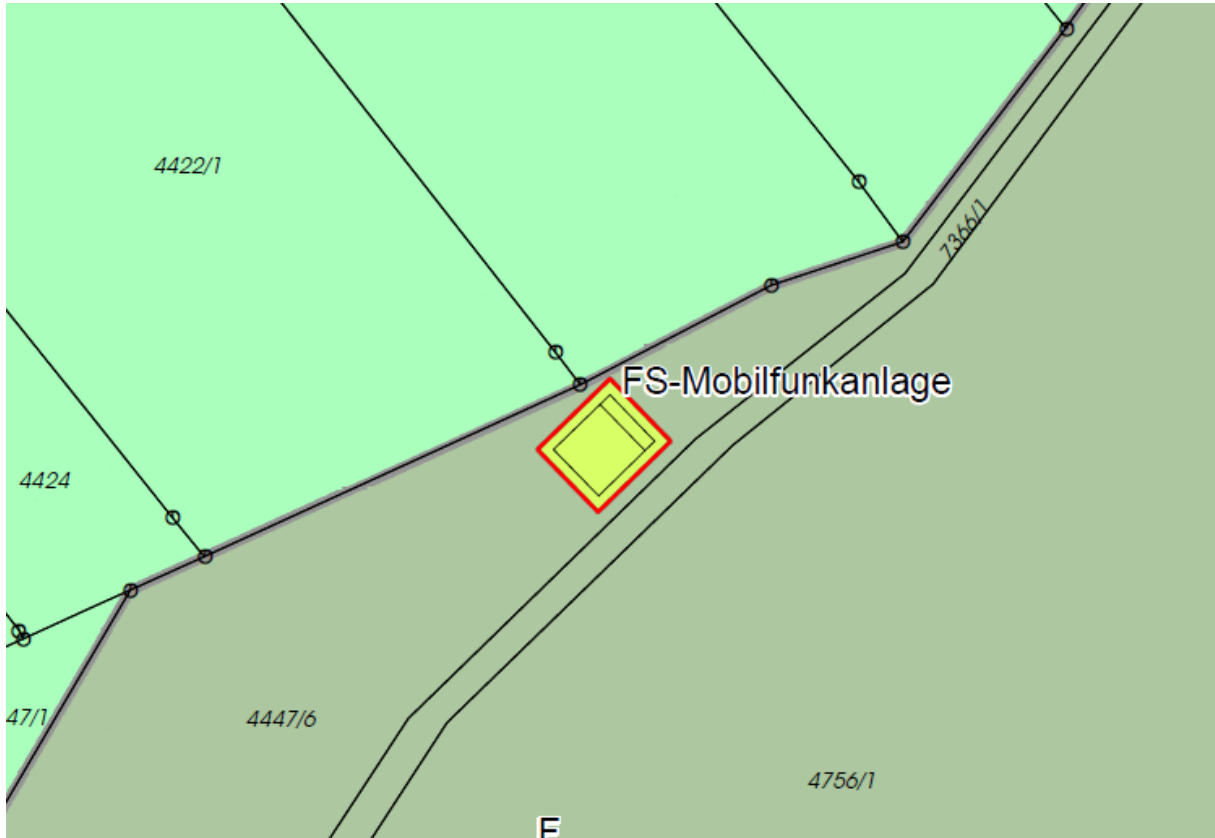
### Naturraum

Der geplante Standort ist in unmittelbarer Nähe des Biotops Schlossberg und Glopper (Biotop 30209). Sonstige geschützte Naturräume wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete oder geschützte landschaftsteile sind nicht vorhanden, ebenso sind keine Pflanzenschutzzonen oder dergleichen ausgewiesen.

## Geplante Änderung

Im Zuge der geplanten Teilabänderung ist vorgesehen, eine rund 45 m<sup>2</sup> große Fläche in Freifläche Sondergebiet – Mobilfunkanlage (FS Mobilfunkanlage) auszuweisen. Dies entspricht den im Vorprojekt dargestellten Dimensionen der Anlage und der ergänzenden Bauten.

Abb. 5) Entwurf der Flächenwidmungsänderung



Quelle: Land Vorarlberg, Vorarlberg Netz, o.M., eigene Darstellung

## Screening

Im Rahmen einer Umwelterheblichkeitsprüfung (Screening) ist zu erörtern, ob weitere Untersuchungen in Form einer strategischen Umweltprüfung (SUP) notwendig sind. Dies ist dann der Fall, wenn erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Nachfolgend werden Auswirkungen auf die für Umweltprüfungen relevanten Schutzgüter und Schutzinteressen (vgl. SUP Richtlinie der EU 2001/42/EG) einer Erstabschätzung unterzogen.

### Umweltmedien und Klima

Für die Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sind durch die Flächenwidmung keine relevanten Veränderungen zu erwarten. Die Versiegelung hält sich mit rund 45 m<sup>2</sup> in Grenzen. Klimatische Veränderungen sind durch die kleine Fläche auszuschließen. Auf die Durchlüftung wird die Errichtung der Sendeanlage keine negativen Einflüsse haben. Wasserrechtliche Schutzzonen sind vom Vorhaben nicht berührt.

### Ökologie

Für den gesamten ökologischen Bereich sind durch die räumlich untergeordnete Planänderung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Waldflächen (lt DKM) sind betroffen, der geplante Standort ist aber bereits frei von Bewaldung. Die, sich in der Nachbarschaft befindliche Biotopsfläche wird durch das Bauvorhaben nicht berührt. Durch die geringe Nutzungsintensität ist abgesehen vom untergeordneten Lebensraumverlustes mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen.

### Menschliche Gesundheit und Sachwerte

Standortgefahren sind im betrachteten Bereich vorhanden, werden durch die Widmungsänderung jedoch nicht verändert oder erhöht. Maßgebliche oder ortsunübliche Emissionsveränderungen sind durch die angestrebte Nutzung und zugehörige Widmung nicht zu erwarten. Eine Intensivierung ist nicht geplant. Sachwerte Dritter sind am Standort nicht berührt.

### Kultur und Ästhetik

Landschaftscharakter und Landschaftsbild werden durch die angestrebte Änderung nicht wesentlich verändert. Die Farbgebung des Mastes ist auf den bewaldeten Hangbereich abgestimmt. Denkmäler und sonstiges kulturelles Erbe sind nicht berührt.

### Nutzungen und Raumstruktur

Bewirtschaftete Flächen sind von der Widmungsänderung lediglich untergeordnet berührt. Raumstrukturell gibt es keine wesentlichen Änderungen. Der geplante Sendemast soll unweit eines Gehwegs errichtet werden. Soziale und technische Infrastrukturen sind ebenso wie Freizeit-, Erholungs- und touristische Belange nicht berührt.

### Wechselwirkungen

Weder kumulative noch synergetische Auswirkungen sind zu erwarten, sonstige fachliche Ergänzungen sind nicht notwendig.

Tabelle 1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Schutzgüter und Schutzinteressen	nicht erheblich	merklich erheblich	nicht bekannt	Anmerkung
<b>Umweltmedien und Klima</b>				
Boden und Untergrund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Grund- und Oberflächenwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Makro- und Mesoklima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Ökologie</b>				
Fauna	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Flora	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lebensräume und Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte</b>				
Standortgefahren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Emissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sachwerte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Kultur und Ästhetik</b>				
Landschaftscharakter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Denkmäler und Erbe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ortsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmte Farbgebung
<b>Nutzungen und Raumstruktur</b>				
Raumstruktur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung (Agrar, Forst, Fischerei, Jagd, Wasser, Wege)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Freizeit und Erholung, Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soziale und technische Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Wechselwirkungen</b>				
Kumulative Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Synergetische Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sonstiges</b>				
Fachlich notwendige Ergänzungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Zusammenfassung

Das Ergebnis der Erstabschätzung zeigt, dass durch die geplante Umwidmung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Nähere Untersuchungen zur Feststellung potentiell erheblicher negativer Umweltauswirkungen sind daher nicht erforderlich.

gez. DI Michael Pillei  
 Stadtplanung  
 Nebengebäude 3, OG 2